

aus einer Person oder einem Ehepaar. Andererseits hat der Anteil von Haushalten, die drei Generationen umfassen, an allen Haushalten von 19,2 % im Jahr 1966 auf 10,4 % im Jahr 2003 abgenommen.⁹ Die Ursache dafür liegt in der Verlängerung der Lebensdauer und in der Zunahme der Personen, die im Alter unabhängig von ihren Kindern leben wollen.

Zudem hat sich die Erwerbstätigkeit von Frauen, vor allem als Beschäftigte, erweitert. Die Heirat, die Entbindung und die Kindererziehung beeinflussen nach wie vor die Erwerbstätigkeit von Frauen. Während die Quote von weiblichen Erwerbstätigen¹⁰ zwischen 25 und 30 Jahren im Jahr 2005 ca. 75 % betrug, lag die von weiblichen Erwerbstätigen zwischen 30 und 35 Jahren bei 63 %. Die Zahl von Frauen, die auch nach Heirat und Entbindung ihre Erwerbstätigkeit fortsetzten, ist jedoch langsam gestiegen.¹¹

Durch diese Entwicklung ist es schwerer geworden, dass pflegebedürftige ältere Menschen und Kinder von ihren Familienangehörigen betreut und erzogen werden. Diese Entwicklung vergrößert deshalb den Bedarf nach Sozialleistungen. Dadurch ist es auch notwendig geworden, das soziale Sicherungssystem unter der Voraussetzung zu reformieren, dass Frauen nach der Heirat und der Entbindung weiter erwerbstätig sind.

4. Stagnation der Wirtschaft

Auf der anderen Seite verharrt wegen der Stagnation der Wirtschaft und der Zunahme der Zahl der Arbeitslosen nach dem Ende der sog. „Bubble Economy“ Anfang der 90er Jahre das Wirtschaftswachstum auf einem niedrigeren Niveau. Während die durchschnittliche Wirtschaftswachstumsrate in den 70er und 80er Jahren 5,0 % bzw. 3,8 % betrug, betrug sie in den 90er Jahren 1,6 %.¹² Die Arbeitslosenquote ist von 3,2 % im Jahr 1995 auf 4,4 % im Jahr 2005 gestiegen.¹³

9 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt, Grunduntersuchung über das Leben der Bevölkerung.

10 Arbeitslose eingeschlossen.

11 Vgl. Ministerium für Innere Angelegenheiten und Kommunikation, Jahresbericht einer Untersuchung über Arbeitskräfte.

12 Vgl. Kabinettamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

13 Vgl. Ministerium für Innere Angelegenheiten und Kommunikation (Fn. 11).

5. *Steigerung der Ausgaben und Belastungen*

Vor diesem Hintergrund ist das Verhältnis der gesamten Sozialausgaben zum Nationaleinkommen von 13,6 % im Finanzjahr¹⁴ 1990 auf 22,9 % im Finanzjahr 2003 gestiegen.¹⁵ Dieses Verhältnis ist gegenwärtig noch niedriger als vergleichsweise in Deutschland.¹⁶ Im geltenden System wird das Verhältnis jedoch weiter steigen und voraussichtlich im Finanzjahr 2025 29 % erreichen. Mit diesem Wachstum der Leistungsausgaben wird das Verhältnis der Summe der Sozial Versicherungsbeiträge zum Nationaleinkommen sich auch von 14 % im Finanzjahr 2004 auf 18 % im Finanzjahr 2025 erhöhen.¹⁷ Dieser Ausgabenzuwachs droht zu einer unzumutbaren Belastung der Bevölkerung zu führen, vor allem für die erwerbstätige Generation. Japanische Unternehmer, die mit Unternehmern in den Nachbarländern im harten internationalen Wettbewerb stehen, fordern zur Entlastung der Sozialversicherungsbeiträge auf.¹⁸

In dieser Situation machen sich die meisten Bürger Sorgen um die Zukunft des Systems der sozialen Sicherheit. Nach dem Ergebnis einer Umfrage hatten ca. 90 % der Befragten solche Sorgen und wiesen auf folgende Punkte als Hauptgrund dafür hin¹⁹: Es ist nicht sicher, ob man entsprechende Leistungen in Zukunft erhalten kann, obwohl man Sozial Versicherungsbeiträge entrichtet. Die Belastung durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wird immer schwerer. Das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung wird deutlich abgesenkt und die Selbstbeteiligung in der gesetzlichen Krankenversicherung wird weiter erhöht.

14 In Japan beginnt das Finanzjahr am 1. April.

15 Diese Sozialausgaben wurden nach dem Maßstab der ILO ermittelt. Vgl. National Institute of Population and Social Security Research, *The Cost of Social Security in Japan*, Tokio 2005.

16 Nach dem Maßstab der OECD betrug dieser Anteil im Jahr 2001 in Japan 23,7 % und in Deutschland 38,8 %. Vgl. OECD, *Social Expenditure Database* 2004.

17 Nach der Prognose der Ausgaben und Finanzierung der Sozialleistungen, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt im Mai 2004 veröffentlichte.

18 Vgl. Japan Business Federation (Nippon Keidanren), *Zur einheitlichen Reform des sozialen Sicherheitssystems und des Finanz- und Steuersystems vom 21.9.2004* (in japanischer Sprache).

19 Vgl. Premierministeramt, *Umfrage über das System der sozialen Sicherheit* (Januar 1999).